



## AMTSVORMUNDSCHAFT

Telefon 052 674 22 17  
Fax 052 674 22 13  
Email [stephan.troesch@neuhausen.ch](mailto:stephan.troesch@neuhausen.ch)

Gemeinderat

8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 23. Februar 2004

## Josef Rutz, Antrag an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Im Zusammenhang mit der Besuchsrechtssituation ist die Vormundschaftsbehörde Neuhausen am Rheinfall schon seit über zwei Jahren mit der Familie Monika und Josef Rutz involviert. Ende Oktober 2002 wurde Herr Stephan Trösch, Amtsvormund, als Beistand für die Kinder Marina, Daniel und Andreas Rutz eingesetzt, mit dem Auftrag, zwischen den Eltern auf der Basis des vormundschaftlichen Beschlusses vom 21. 10.02 hinsichtlich des Besuchsrechtes zu vermitteln. Die Führung dieses Mandates scheiterte nunmehr am völlig unkooperativen Verhalten von Herrn Josef Rutz, der zudem mit seinen Anschuldigungen gegenüber der Vormundschaftsbehörde und dem eingesetzten Beistand u.a. mit [Leserbriefen](#) an die Öffentlichkeit gelangt ist und auch von einer diesbezüglichen Einbindung seiner Kinder nicht zurückgeschreckt hat. Herr Trösch sah sich nach über einem Jahr intensivsten und vergeblichen Bemühungen, Herrn Rutz auf eine einvernehmliche Ebene des Dialoges zu führen, ausserstande, das Mandat weiterzuführen.

Herr Josef Rutz ist nun mit einem Schreiben vom 15.2.04 an den Einwohnerrat gelangt. Es ist davon auszugehen, dass Herr Rutz diesen Brief an alle Einwohnerräte gesandt hat. Er hat damit nicht nur den direkten Weg zu den zuständigen Stellen verlassen, sondern auch öffentliche Anklage namentlich gegen die Unterzeichnenden wie auch gegen die Vormundschaftsbehörde erhoben und die mit dem Fall betrauten Personen der Willkür, Lüge, Erpressung, inkompetenten Amtsführung und gesetzwidrigem Verhalten [beschuldigt](#). Wir halten fest, dass die darin aufgeführten Punkte in keiner Weise den wahren Begebenheiten entsprechen.

Nachdem Herr Rutz mit seinem Schreiben vom 15.2.04 an den Einwohnerrat gelangt ist, sehen sich der Sekretär der Vormundschaftsbehörde, Herr Fredy Fehr, und Herr Stephan Trösch, Amtsvormund, als betroffene Mitarbeiter veranlasst, mit einem Antrag an den Gemeinderat zu gelangen:

1. Der Gemeinderat sei angehalten, dem Einwohnerrat eine ausführliche Gegendarstellung zukommen zu lassen.
2. Gegen Josef Rutz sei ein Verfahren wegen ehrverletzender Verbreitung von Unwahrheiten einzuleiten. **Anm. J.R: Sie sind gescheitert und zogen Klage per Anwalt zurück!**



Mit freundlichen Grüßen

AMTSVORMUNDSCHAFT  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Stephan Trösch  
Amtsvormund

VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Fredy Fehr  
Vormundschaftssekretär

Beilage:

Kopie des Briefes von Josef Rutz an den Einwohnerrat der  
Gemeinde Neuhausen am Rheinfäll